

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderats Vörstetten am 07.10.2024

### **1: Nutzungsänderung von Secondhand in Geschenkeladen mit kl. Tattoo- und Kaffeebereich, Kirchstraße 1**

Der auf dem o.g. Grundstück FN 121 vorhandene Secondhandladen soll in einen Geschenkeladen mit Tattoo- und Kaffeebereich umgewandelt werden.

Bauliche Maßnahmen an der Fassade sind nicht geplant.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB, bzw. nach § 5a BauNVO richtet. Das Gebiet ist als dörfliches Wohngebiet einzustufen; danach sind gewerbliche Betriebe zulässig. Ein Grund das Einvernehmen zu verweigern besteht nicht.

Die Gemeinderäte schätzen das neu entstehende Angebot.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde erteilt einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **2: Weiterleitung von Bauanträgen**

Die Firma Ringwald wird im Gewerbegebiet Langacker II eine neue Gewerbehalle errichten.

### **3: Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

Es werden keine Fragen gestellt.